

## Wohnblock in exponierter Lage abgelehnt

„Das passt da einfach nicht hin“, so der Bürgermeister – Marktrat entscheidet über sechs Bauanträge

Von Franz Gilg

**Tann.** Kopfzerbrechen bereitete den Markträten in der jüngsten Sitzung der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten an der Denhartner Straße 70 und 72 in Tann. Der Punkt war in der März-Sitzung bereits intensiv diskutiert worden. Problematisch gesehen wurde damals die exponierte Lage des Wohnblocks. Dieser erstreckt sich über zwei Grundstücke und widerspricht in mehreren Fällen den Vorgaben des Bebauungsplans Mauerwinkel. Widerstand regte sich auch bei einigen Anliegern. Der Investor hatte in besagter Sitzung seinen Antrag zurückgezogen, um zwischenzeitlich mit den Anliegern zu sprechen.

Nun also lag er erneut zur Behandlung auf dem Tisch. An der Planung geändert hat sich zwischenzeitlich nichts und es haben auch nicht alle Nachbarn unterschrieben. Die Befreiungen in Sachen Baugrenzen, Stellplätze und Dachform hätte das Gremium durchaus erteilen können, aber die geschlossene Bauweise wich doch „eklatant“ von den Vorgaben ab. „Das passt da einfach nicht hin“, sagte Bürgermeister Wolfgang Schmid.

Helmut Reichholf informierte, er und die CSU-Fraktion hätten sich intensiv mit dem Vorhaben beschäftigt, eine Ortsbesichtigung durchgeführt und mit den Nachbarn gesprochen. Unten am Hang wäre der Wohnblock kein Problem gewesen, aber auf der Geländekuppe sei er optisch zu dominant. Anton Hennersberger schloss sich dieser Meinung an: „So einen riesigen Wohnblock kann ich dort nicht befürworten.“ Helmut Buchner sah keine gravierenden Unterschiede gegenüber der früheren Planung. Diese umfasste zwei getrennte Häuser mit je drei Wohnungen. Schließlich erwähnte noch Stefan Stöckl, dass sich die übrigen Bauherren in dieser Siedlung alle an die Vorgaben gehalten hätten.

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt. Lediglich Buchner stimmte dafür. Ob der Wohnblock trotzdem gebaut werden kann, darüber entscheidet das Landratsamt als Genehmigungsbehörde. Insgesamt waren noch fünf weitere Bauanträge zu behandeln. Unstrittig waren dabei die Errichtung eines Geräteschuppens an der Dr.-Eichinger-Straße in Zimmern und der Ausbau eines Dachbodens in einen Wohnraum, verbunden mit dem Neubau eines Carports in Schachten.

Für den Bau eines Wintergartens mit Freisitz an der Fasanenstraße in Tann und einer Gewerbehalle an der Lagerhausstraße in Zimmern waren keine Beschlüsse notwendig, da es sich um sogenannte „Freisteller“ handelt. Sie wurden nur informativ bekannt gegeben. Für die Sanierung und den Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses am Marktplatz 23 liegt bereits seit längerem eine Baugenehmigung vor. Diese wurde nun noch einmal verlängert. Wann die Maßnahme tatsächlich umgesetzt wird, ist noch offen.